

Helsinki 1963: Ansätze und Probleme zur Neubesinnung auf die Rechtfertigungsbotschaft¹

von Harm Alpers

Die Rechtfertigungslehre ist Mitte und Grenze reformatorischer Theologie ^{1a}. Das hat Martin Luther deutlich ausgesprochen, wenn er dem Artikel von der Rechtfertigung die alle Verkündigung der Kirche beherrschende und all ihr Reden und Handeln normierende Bedeutung zuschreibt: Er ist "*magister et princeps, dominus, rector et iudex super omnia genera doctrinarum, qui conservat et gubernat omnem doctrinam ecclesiasticam et erigit conscientiam nostram coram Deo.*" ² Ist sie auch heute Mitte und Grenze evangelischer Theologie, kann und darf sie es sein oder wieder werden? Diese Frage stellt sich dringlich dem Theologen, der in der ständigen Bewegung von der Schrift zum Bekenntnis und Glaubenszeugnis unserer Kirche und von der geistigen Situation unserer Zeit zur überlieferten Gestalt der Lehre denkt und lebt. Das Gedenken an die Veröffentlichung der 95 Thesen vor 450 Jahren, die als die erste für die Kirche bedeutsame Konsequenz aus der normierenden Stellung der Rechtfertigungslehre bei Martin Luther angesehen werden kann, mag uns als äusserer Anlass willkommen sein, uns dieser Frage zu stellen.

Dabei wollen wir die unseren Problemen gewidmeten Referate, Entschliessungen und jahrelangen Diskussionen des Lutherischen Weltbundes, die in der Vollversammlung in Helsinki 1963 gipfelten, in einigen wesentlichen Gesichtspunkten zusammenfassen und kritisch erörtern. Wir wissen, dass die Delegierten des Luth. Weltbundes keine befriedigende Neuformulierung der Rechtfertigungslehre finden konnten, dass sie sich in Grundfragen der Lehre widersprochen haben und am Ende Kommentatoren betroffen vom "Rätsel von Helsinki" ³ oder polemisch vom "Leidensweg der Rechtfertigungslehre" ⁴ sprachen.

Ein kurzer Blick auf die *wichtigsten Stationen* dieses Weges muss der Darstellung der Neuansätze und Probleme vorausgehen. Fünf Jahre lang (1958-1962) hat die Theologische Kommission in

1 Vortrag, gehalten beim Pastorkolleg in São Leopoldo, am 19.7.1967.

1a S. Ernst Wolf, Die Rechtfertigungslehre als Mitte und Grenze reformatorischer Theologie, in: Peregrinatio II, München 1965, S. 11-21.

2 WA 39/I, S. 205, 2ff.; zitiert bei E. Wolf a.a.O. S. 21.

3 Überschrift in Ev. Theol. 1964, S. 45 ff. zu einem Artikel von W. Dantine.

4 Heinz Zahrnt im Sonntagsblatt, Nr. 33, 18. August 1963, S. 12.

22 Referaten, die ausführlich diskutiert wurden, von den Bekenntnisschriften ausgehend, über das Verhältnis von neutestamentlichem und reformatorischem Rechtfertigungszeugnis, über die altkirchlichen Bekenntnisse, die mittelalterliche und die gegenwärtige katholische Theologie im Verhältnis zum reformatorischen *Articulus stantis et cadentis ecclesiae* und seine Entwicklung in der Geschichte des Protestantismus gearbeitet. Ehe die ersten Referate über die gegenwärtige Lage ausdiskutiert werden konnten, musste plötzlich 1962 die Theologische Kommission ein allgemein verständliches Studiendokument schaffen, das auf einen — um Anregungen von P. Brunner und V. Vajta bereicherten — Entwurf des nordamerikanischen Theologen W. Quanbeck zurückgeht und als zeitgemässe Erläuterung von CA I — VI mit Schwergewicht auf dem Rechtfertigungsartikel IV anzusehen ist.⁵ Die Rechtfertigungslehre ist dabei in eine heilsgeschichtliche Schau des Erlösungsgeschehens eingeordnet. Der Behandlung des eigentlichen Themas ist eine Lehre von Gott, vom Menschen und von Christus vorausgeschickt. Einige kritische Vorerwägungen über die Unzeitgemässheit der alten Rechtfertigungsbotschaft in der modernen Welt, die Wandlungen in der katholischen Kirche, die historisch-kritische Forschung und die Erosion theologischer Begriffe leiten die Studie ein. — Dieses in den Nationalkomitees von etwa zehn Ländern in ausführlichen Gutachten beurteilte Dokument wurde sehr verschieden bewertet: Nur selten wurde grundsätzlich der Einbau der Rechtfertigungslehre als untergeordnetes Teilstück in eine umfassendere Laiendogmatik kritisiert, häufiger dagegen die allzu summarischen Verurteilungen der Eigengerechtigkeit des modernen Menschen angegriffen, wie sie typisch beim "Kommunisten", bei "einigen westlichen Menschenfreunden" und beim "orthodoxen Lutheraner" dargestellt wurden. Dass die kritischen Erwägungen der Einleitung im Hauptteil wenig zum Tragen kommen, wird fast durchgängig bemängelt.⁶

Während der Vollversammlung wurden fünf Referate zum Thema gehalten, von denen G. Gloeges "Gnade für die Welt", ergänzt durch H. Brattgård: "Glaube ohne Werke?", für die eigentliche Rechtfertigungsfrage das entscheidende war.⁷ 26 Diskussionsgruppen erörterten dann das unter die sehr allgemeine Pa-

5 Über die Rechtfertigung — Christus heute — Dokument Nr. 3 der Vierter: Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes 30. Juli bis 11. August 1963: Helsinki— Finnland.

6 S. dazu: "Das Studiendokument und seine Aufnahme" S. 60-69 in "Rechtfertigungsgespräch 1958-1963: Ein Forschungsbericht über die Studienarbeit im Lutherischen Weltbund" von Jörg Rothermurd — Sonderheft "Rechtfertigung heute". Studien und Berichte; Beiheft zur Lutherischen Rundschau 1965, Herausgegeben von der Theologischen Kommission und Abteilung des Luth. Weltbundes.

7 Offizieller Bericht der Vierten Vollversammlung des Luth. Weltbundes Helsinki 1963, hgg. vom LWB. Die Vorträge Gloeges (mit Diskussion) und Brattgård auf S. 73-106. — (Gloeges Vortrag erschien auch mit anderen Beiträgen des Verfassers zum selben Thema: Gerhard Gloege, Gnade für die Welt, Göttingen 1964.)

role "Christus heute" gestellte Tagungsthema in sechs Problemkreisen: 1. Rechtfertigung und Anthropologie; 2. Rechtfertigung als Schlüssel zur Heiligen Schrift; 3. Rechtfertigung als Handeln Gottes in Wort und Sakrament; 4. Rechtfertigung unter den Gesichtspunkten der Auferstehung und des neuen Lebens; 5. Rechtfertigung und die neue Sicht der Kirche; 6. Rechtfertigung als Mut zum Sein.⁸ Gegen Ende der Tagung versuchte man — keineswegs im Sinne aller Delegierten — den Ertrag der Diskussionen, Vorträge und Vorarbeiten in einer für eine grössere Öffentlichkeit bestimmten Erklärung über die Rechtfertigung zusammenzufassen, die nach den genannten sechs Problemkreisen gegliedert war. Dies in grosser Eile angefertigte, dem Plenum nicht ausführlich vorgetragene Dokument konnte trotz mehrfacher Abänderung in recht verworrenen Debatten, in denen theologische Sach- und Geschäftsordnungsfragen bunt durcheinandergingen, nicht die Zustimmung aller Delegierten finden; es wurde schliesslich nicht, wie ursprünglich von den Antragstellern gewünscht, *angenommen*, sondern lediglich *entgegengenommen*, d. h. praktisch nur zur Kenntnis genommen, mit der Auflage, dass es vor seiner Bekanntgabe noch von der Theologischen Kommission überarbeitet werden müsse.⁹ Gegen die ungeklärte Funktion der vorangeschickten, anfechtbaren Charakterisierung des Menschen von heute für die Darstellung der Rechtfertigungslehre, gegen die Unsicherheit der Kirche im Blick auf ihren Auftrag, die aus dem Dokument spreche, aber andererseits auch gegen ihren herkömmlichen, teilweise sentimentalischen Stil und die theologischen Inkonssequenzen waren zahlreiche Einwände erhoben worden.¹⁰ Schliesslich wurde am letzten Tage nach kurzer Debatte noch ein Grusswort an die Gemeinden mit wenigen, seitdem heftig umstrittenen Sätzen über die Bedeutung der Rechtfertigungsbotschaft für den Menschen von heute angenommen.¹¹ Inzwischen ist das Rechtfertigungsdokument, nach geringfügiger Überarbeitung, mit einer kurzen Einführung veröffentlicht und in einer Fülle von Kommentaren und Aufsätzen zu dem Ergebnis von Helsinki Stellung genommen worden.¹²

Wir fragen nun auch nach dem Ergebnis von Helsinki, nach Ansätzen zu einer Neubesinnung auf die Rechtfertigungsbotschaft und nach der offenbar ungelösten Problematik, die diese umfassende Bemühung weither Kreise der ev.-luth. Christenheit um diese Botschaft hinterlassen hat. Wir vergegenwärtigen uns anhand des "klassischen" Artikels IV in der CA kurz die Schwierigkeiten,

8 Berichte der Diskussionsgruppen über die Rechtfertigung a.a. O. S. 480-521.

9 A. a. O. S. 270 — 288; 385 — 401.

10 Ausser den bei Arm. 9 zitierten Stellen s. auch: Helsinki 1963. Beiträge zum Gespräch des Luth. Weltbundes hgg. im Auftrage des Deutschen Nationalkomitees des LWB von E. Wilkens, Berlin und Hamburg 1964.

11 Offizieller Bericht S. 466-471 (mit Diskussion).

12 S. "Rechtfertigung heute" S. 5 — 17 (Synopsis der 2. und 3. Fassung des Dokuments 75) und die Übersicht "Die Rechtfertigungsdiskussion seit Helsinki" mit 66 Literaturangaben, S. 75 — 84.

die sich heute einer Wiederholung dieser Formulierungen in den Weg stellen, und gehen dann auf die weiterführenden Beiträge von Helsinki und auf die bleibende Problematik ein.

I. *Die Rechtfertigungslehre von CA IV in der Gegenwart.*
"Die Gemeinden bei uns lehren, dass die Menschen vor Gott nicht aus eigenen Kräften, Verdiensten oder Werken gerechtfertigt werden können, sondern umsonst um Christ willen durch den Glauben gerechtfertigt werden, wenn sie glauben, dass sie in die Gnade aufgenommen (zu Gnaden angenommen) und die Sünden vergeben werden um Christ willen, der durch seinen Tod für unsere Sünden genuggetan hat. Diesen Glauben rechnet Gott als Gerechtigkeit vor ihm selbst an; Römer 3 u. 4." ¹³

Weithin, auch in Debatten und im Studiendokument von Helsinki herrscht der Eindruck vor, dass die Frage, die hier beantwortet wird, kaum noch jemand stellt. Der Mensch von heute fragt nicht mehr: "Wie kriege ich einen gnädigen Gott?", er lebt nicht mehr im Horizont des Gerichtes Gottes; das Bild der über ihm thronenden und ihn vor seinen Stuhl zitierenden Majestät Gottes ist für ihn verblasst, ihm fremd geworden; er kann in einem leer und öd gewordenen, vater- und herrenlosen All Anselms schlichtes, auch den Reformatoren selbstverständliches Bekenntnis: "*Semper sumus in conspectu Dei*" — "Immer leben wir unter den Augen Gottes" nicht ohne Mühe nachsprechen. — Weil er die Frage nicht gestellt hat, kann der Mensch auch nicht einsehen, was ihm die Antwort nützen soll: Was hat dieser Urteilsspruch, den Gott im Himmel über ihn fällt, für eine Bedeutung für sein Leben, für die Aufgaben, die ihm in der Gemeinschaft seiner Familie, seiner Arbeitswelt und seines Volkes, in den vielen Rollen, die er zu spielen hat, gestellt sind; was ändert er an seinen Problemen der Sinnentleerung und des Wirklichkeitsverlustes seines Daseins, der Ohnmacht des einzelnen in den undurchschaubaren und vom einzelnen her kaum zu verändernden Strukturen des sozialen Lebens; wie soll er ihm helfen, die Kontaktarmut seines Lebens, das Schwinden seiner Kräfte und die Grausamkeit und Willkürlichkeit des Weltgeschehens im Ganzen besser zu ertragen? — Wird er nicht gerade durch diese Lehre dazu veranlasst, sein eigenes kleines Ich unerhört wichtig zu nehmen und sich um sein persönliches Heil zu sorgen, sich um einen Glauben zu mühen, der nur ihm selbst etwas einbringen könnte, wo doch die Not der Welt solchen egoistischen Individualismus verbieten sollte? Ja, ist er überhaupt imstande, die Bedingung zu erfüllen, den rechtfertigenden Glauben aufzubringen?

Der Mensch von heute fragt sich wohl auch, warum Gott die Rechtfertigung überhaupt an die *Bedingung* der Anerkennung einer stellvertretenden Abbüßung der Strafe knüpft? Jedenfalls hat er Schwierigkeiten, das zu glauben, was seinen Begriffen von Schuld und Gnade, Recht und Vergebung widerspricht.¹⁴ Die Rechtferti-

13 Eigene Übersetzung des lateinischen Textes von CA IV; BS S. 56.

14 Hier und im folgenden handelt es sich weithin um vergrößernde, aber nicht aus der Luft gegriffene Missverständnisse von CA IV.

gungsbotschaft ist für viele in dieser Gestalt zu einer Doktrin geworden, deren Implikationen "um Christi willen" oder genauer: "Genugtuung für unsere Sünden durch Christi Tod" sie schwer glauben, d.h. ehrlich bejahen können. Bei solchem Verständnis der christologischen Implikationen der Rechtfertigungslehre gerät die Christusverkündigung überhaupt in ein eigenartiges Licht: Das Rechtfertigungsgeschehen spielt sich scheinbar unmittelbar zwischen Gott im Himmel und dem Menschen ab, nur als Begründung, als Ursache dafür, dass er freigesprochen wird, wird ihm mitgeteilt, dass er Christus seine Rechtfertigung verdanke. Damit aber schwindet die unmittelbare Bezogenheit des Glaubenden auf Jesus Christus.

Schliesslich aber wird sich der Mensch fragen, warum sein Handeln, das *Werk*, das doch im Grunde sein Leben ist, mit seinem Glauben nichts zu tun haben sollte; warum man es schlecht mache und für unerheblich erkläre und die Werkfreude lähme, da doch die Welt notwendiger als je den tatkräftigen Einsatz aller Kräfte brauche. Dass das höchste Heil und Glück des Menschen darin bestehen soll, dass seine Taten für völlig belanglos erklärt werden und dass er nur um eines tatenlosen Glaubens an eine schwierige Lehre willen Gott wohlgefällig sein soll, das will ihm schwer einleuchten. Es scheint ein seltsam der Wirklichkeit des tätigen Lebens entfremdetes, spiritualisiertes Heil zu sein, das ihm die Botschaft von der Rechtfertigung verheisst.

II. Ansätze zur Neubesinnung auf die Rechtfertigungslehre in Helsinki

Wir haben schon hervorgehoben, dass im Vorbereitungsheft zwischen den Prolegomena, die die Situation des modernen Menschen angesichts der Rechtfertigungslehre beschreiben wollen, und der Entfaltung dieser Lehre ein kaum überbrückter Graben klafft. Was für das Vorbereitungsheft typisch ist, wird man für viele Beiträge zur Rechtfertigungsdebatte bis hin zum Dokument 75 konstatieren können.¹⁵ Im Grunde standen sich mehr oder weniger bewusst zwei theologische Flügel gegenüber: Die einen versuchten, zunächst einmal die Wirklichkeit der gegenwärtigen Welt möglichst unbefangen in den Blick zu bekommen und an dieser Erhebung dann die theologische Aussage zu orientieren; in gewisser Weise wurde hier der — freilich oft recht summarisch und einseitig charakterisierte — moderne Mensch mit seinen Fragen und Verstehensmöglichkeiten zum regulativen Prinzip für die Verkündigung. Allerdings zeigte sich, dass irgendwann der Bruch kommen musste, der offenbarte, dass nicht einfach ein geradliniger Weg von der Frage zur Antwort führt. Die Frage, ob die Bruchstelle immer richtig gesehen und bezeichnet wurde, wird uns noch beschäftigen müssen.

¹⁵ Teil I steht mit seinen Überlegungen über den modernen Menschen vor der Rechtfertigungsfrage ziemlich unverbunden vor den folgenden Abschnitten

Eine andere, gelegentlich als "traditionalistisch" gegenüber dem "progressiven Flügel" gescholtene Richtung versuchte, von der Rechtfertigungsbotschaft auszugehen und von ihr her die Situation der Zeit zu erfassen.¹⁶ Gewiss blieb sie streckenweise in der Wiederholung oder Popularisierung von Aussagen der Bekenntnisschriften oder exegetischen Erkenntnissen stecken und verwechselte — besonders im Studiendokument — Auslegung der Zeit manchmal mit volkstümlicher Sprache, plausiblen Bildern und schnellfertiger Kritik bestimmter Geisteshaltungen. Auch zähes und ängstliches Festhalten an bewährten, überkommenen Formulierungen, die das Paradox der Rechtfertigung des Gottlosen kirchlich temperierten und durch Zwischenstufen ermässigten, hat es gegeben,¹⁷ aber im ganzen ist dieser, offenbar von einem grösseren Vertrauen zur Botschaft von der Rechtfertigung getragenen Gruppe für eine Neubesinnung mehr zu verdanken als der anderen, die das Thema "Anthropologie und Rechtfertigung", jedenfalls sofern es ausdrücklich zum Thema gemacht war, unbewältigt hinterliess.

a) *Rechtfertigungsbotschaft und Christusglaube.*

Vor allem durch das Referat von G. Gloege ist gegenüber vielfachem Missverständnis die unlösliche Einheit von *Rechtfertigungsbotschaft und Christusglaube überzeugend* dargestellt worden. Gewiss ist damit nichts Neues gesagt, sondern nur Luthers eigenes Anliegen aufgenommen und an Iwand und andere moderne Lutherforscher angeknüpft worden¹⁸; aber gegenüber der Tendenz, die selbst im Vorbereitungsheft und ausserhalb der lutherischen Theologie erst recht unverkennbar ist, die Rechtfertigungslehre als eine sekundäre Zusatzlehre zur Christologie zu verstehen, ist hier ihre Schlüsselstellung neu sichtbar geworden. "Jesus Christus ist der persongewordene Freispruch Gottes im endzeitlichen Gericht. Er verkündet nicht nur diesen Freispruch, als habe Gott ihn zuvor gefällt. Er vollzieht ihn vielmehr durch sein irdisches Geschick."¹⁹ Rechtfertigung ist die "Kategorie"²⁰ für die rechte Erkenntnis Jesu Christi, d.h. wir erkennen ihn nur recht, wenn wir in ihm Gottes Urteil: "Gnade für die Welt" vollstreckt sehen. Dieses Urteil ist eben kein himmelweit von uns ausgesprochener Spruch, sondern ist Wirklichkeit auf dieser Erde. Gottes Gericht über den Menschen und Gottes Gnade mit dem Gerichteten wird an Jesus Christus in seinem Tod und seiner Auferstehung vollstreckt. An diesem Gericht und dieser Gnade hat der Mensch.

16 Dazu s. Helsinki 1963, bes. S. 80-82.; Gloege, Gnade für die Welt S. 69-71.

17 S. dazu H. Lilje: Die theologische Arbeit der Vierten Volversammlung des LWB in "Helsinki 1963", bes. S. 18 ff.

18 Z. B. Hans-Joachim Iwand: Rechtfertigungslehre und Christusglaube, München 1961, 2. Aufl.

19 G. Gloege, Gnade für die Welt, S. 18.

20 S. dazu Gloege. Die Rechtfertigungslehre als hermeneutische Kategorie, in: Gnade für die Welt, S. 34ff.

bei dem Jesus Christus ist, von Anfang an teil: "Dass Christus bei den Sündern ist, dass er als wahrer Mensch inmitten der Gottlosen lebt, ist die tröstliche Rechtfertigung des Menschen vor Gott."²¹ Das Rechtfertigungsgeschehen, in dem Gott uns als Gottlose entlarvt und doch zugleich die Verurteilten begnadigt, Gottes Töten und Lebendigmachen, ist leibhaftig geworden. Es ist als geschichtsmächtig offenbar geworden, und es wird geschichtsmächtig bleiben: "Gott ist mit seiner Wirklichkeit in diese Welt hineingestossen. Er denkt nicht daran, sich aus dieser Welt mit seiner Menschlichkeit wieder zurückzuziehen."²² Der Anwalt des Menschen führt zugleich Gottes Sache, Gott führt durch diesen Anwalt des Menschen seine Sache zum Siege. Damit lebt diese Welt im Horizont des Gerichtes und der Gnade Gottes, dieser Horizont ist gleichsam in ihre Wirklichkeit hinein inkarniert und kann nicht mehr aus ihr getilgt werden. Überall, wo die Geschichte Jesu Christi erzählt wird, überall, wo ein Mensch auf ihn stößt, ist die Kategorie der Rechtfertigung gegenwärtig, mag sie auch gerade dem heutigen Menschen eher implizit im Bericht vom Handeln und Geschick Christi als dem Anwalt Gottes und des Menschen in der Welt nahezubringen sein.²³ Es kommt natürlich nicht auf die Begriffe, sondern auf die Sache an, die längst vor den *termini* da ist, wo Jesus die Sünder annimmt und mit ihnen isst, wo er am Kreuz die Anfechtung des von Gott Verfluchten durchleidet und gerade so als Anwalt der Menschen, der das Urteil über seine Klienten bejaht und ihm standhält, ihre Sache zum Siege führt, zu Gottes Rechtfertigung, die den ganzen Menschen — in Jesu Heilungen an Leib und Seele, in seiner Auferweckung von den Toten um unserer Gerechtigkeit willen — satt und heil macht. Paulus zieht aus dem Rechtfertigungsgeschehen im Leben, Sterben und Auferstehen Jesu die Summe, wenn er feststellt, dass der Gott, der dem Nichtseienden ruft, dass es sei, der die Toten lebendig macht, eben der Gott ist, der die Gottlosen rechtfertigt (Röm. 4, 5; 17.). Er versetzt uns in den Prozess, in dem es um unsere Rechtfertigung geht, hinein, wenn er triumphierend fragt: "Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen? Wer will verdammen?" "Gott ist hier, der da gerecht macht." Paulus gibt im Grunde die gleiche Antwort und zeigt damit, dass die Verkündigung von Christi Kreuz und Auferstehung als Rechtfertigungsbotschaft den Menschen trifft, wenn er sagt: "Christus ist hier, der gestorben ist, ja vielmehr, der auch auferweckt ist, welcher ist zur Rechten Gottes und vertritt uns." (Röm. 8, 33f., vgl. 1. Kor. 15, 55-57).²⁴ Mit der Erkenntnis, dass die Geschichte Jesu der Inhalt der Recht-

21 Dokument 75, Abschrift II, 7, in: Rechtfertigung heute, S. 10.

22 Gloege, Gnade für die Welt, S. 19.

23 So versucht es Gloege selbst in seinem Buch "Aller Tage Tag", Stuttgart 1960, 2. Aufl.

24 Ausser der Einleitung und dem Abschnitt III, 1 in Gloeges Referat "Gnade für die Welt" (S. 7 f., 16-19 in: Gnade für die Welt) ist auch H. Conzelmann, "Rechtfertigung durch den Glauben", in: Lutherische Monatshefte 1967, Seite 159-164, zu vergleichen.

fertigung ist, ist das bloss kausale Missverständnis des *propter Christum* überwunden, das die Versöhnung als Verdienstursache der Rechtfertigung von ihr trennte. Damit ist aber in überzeugender Weise Luthers Polemik gegen "das blinde Wort *causaliter*"²⁵ aufgenommen und durchgesetzt. Im Lichte dieser Polemik muss nun auch CA IV im Zusammenhang mit den Schmalkaldischen Artikeln (Teil B, 1) gelesen und auch hier das Werk Christi als Vollzug der Rechtfertigung verstanden werden. Es ist sicher richtig und dem biblischen Zeugnis angemessen, wenn die Geschichte Jesu nicht auf seinen Tod reduziert ist und das Rechtfertigungs-schehen schon in Jesu Solidarität mit den Sündern in seinem Leben gefunden wird; aber der Ernst der Solidarität wird doch verharmlost, wenn die Aussage über die Rechtfertigung nicht im Kreuz als dem Ziel und Ende aller Solidarität Christi mit dem Gottlosen gipfelt, als dem Ort, an den der Fluch der Sünde führt und an dem Jesus Christus, wenn er die Sünder annimmt und mit ihnen isst, schliesslich mit ihnen und für sie eintreten muss. Nicht Gloege, aber das Dokument 75 lässt dies Gefälle vermissen.²⁶ — Im Ganzen ist es aber vielfach gelungen, durch die Anwendung der Rechtfertigungslehre als der Kategorie für das Verstehen der Geschichte Jesu den Doktrinalismus zu überwinden und ihre zentrale theologische Bedeutung herauszustellen.

b) *Die Rechtfertigung als transsubjektives Geschehen*

Gegen ein egozentrisches Missverständnis der Rechtfertigung wurde ihre Transsubjektivität geltend gemacht.²⁷ Rechtfertigung ist nicht Bereicherung des Ich, seine Auffüllung mit neuen Erlebnissen, inhärierenden Qualitäten oder Tugenden, sondern Versetzung an einen anderen Ort. Nicht eigentlich Heilsgaben, Güter werden uns übermittelt, eingegossen, sondern wir werden von uns selbst weggerissen, aus uns herausgeholt, von unserem alten Ort an einen neuen Platz gestellt, in einen neuen Lebenszusammenhang, unter eine neue Herrschaft versetzt. Nicht eine neue Art nehmen wir an, sondern an einem neuen Ort leben wir, in neue Verhältnisse, andere Beziehungen kommen wir hinein. Ein weiter Raum tut sich uns auf, wenn wir entdecken, dass wir in den gnädigen Prozess, den Gott mit der Welt führt, verwickelt sind. Wir können, aufgerufen und für uns verantwortlich gemacht, nicht so tun, als ob es Gott nicht gäbe, wir können aber auch, an Christi, des Gerechtfertigten und Rechtfertigenden, Seite gerufen, nicht so tun, als wären wir gar nicht von der Stelle bewegt, als wäre der Gott, der das Licht aus der Finsternis aufstrahlen liess, der Jesus Christus zum Anwalt des Menschen bestellte und von den Toten auferweckte, nicht in der Welt und unter den Menschen geblieben.

25 WA 18, 529, 15. (Cf. E. Wolf, op. cit., S. 16)

26 In Abschnitt V, 18 des Dokuments 75, Rechtfertigung heute S. 14, findet sich Kritik an einseitiger *theologia crucis* im Luthertum. — Die kann man allerdings dem Dokument 75 nicht vorwerfen!!

27 Gloege, Gnade für die Welt, S. 72 (Cf. Rechtfertigung heute S. 46-51).

Er ist heute kein anderer Gott, er tötet, um lebendig zu machen, er richtet, um zu begnadigen; er lässt den Menschen in seiner abgeblendeten Wirklichkeit scheitern, damit er ihn aus dieser durch Sünde, Tod und Teufel verengten und verzerrten, scheinbar festgelegten und aussichtslosen Wirklichkeit heraushole in den weiten Raum seiner Gnade, seines Weltvertrauens und Anspruchs. Die Heilsgeschichte geht weiter im Wort; was vor uns, ohne uns und ausser uns geschah, ist doch für uns geschehen.²⁸ "Aller Tage Tag"²⁹ nennt Gloege den Tag Jesu Christi, den Tag des Gerichtes, in dem die kommende Stunde schon jetzt gegenwärtig ist, die immer wieder, wo wir aus unserer Zeit in Gottes Ewigkeit, in Jesus Christus und sein Verfahren hinein gerufen werden, Gegenwart ist. Wir können uns die Wirklichkeit Gottes, die zugleich die Rechtfertigung ist, auf die unser Dasein angelegt ist, nicht aus eigener Vernunft und Kraft erschliessen. "Durch das Wort sind wir selbst vor Gott gebracht".³⁰ Es ergeht an uns als Bitte: "Lasset euch versöhnen mit Gott! Denn Gott hat den, der Sünde nicht kannte, für uns zur Sünde gemacht, auf dass wir würden in ihm- zur Gerechtigkeit Gottes." (2. Kor. 5, 20 f.) Das heisst aber: "Jesus Christus hat nicht *etwas* für uns verdient. Er hat *uns* für Gott verdient: 'erworben, gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels.' Hier gilt Luthers grosses Wort: 'Nicht die Söhne verdienen das Reich, sondern das Reich (Gottes) verdient sich die Söhne (W A 18, 694)'"³¹.

Damit ist auch die in Helsinki nur beiläufig ausgesprochene *antikatholische Ausprägung* der lutherischen Rechtfertigungslehre deutlich markiert: Es gibt kein durch das Rechtfertigungsgeschehen in der Struktur nicht verändertes Menschenbild, das unter dem Modell: 'Subjekt mit Eigenschaften' erhalten bliebe. Die rechtfertigende Gnade inhäriert dem Menschen nicht als ihm eigene, von der Gerechtigkeit Christi unterschiedene Gnade- wie das Tridentinum lehrt; er kann sie nicht als Habitus in seinen Selbststand aufnehmen und zu den Tugenden Glaube, Liebe und Hoffnung ausformen, durch deren, gewiss gnadenhaft unterstützte, Ausübung der Gerechtfertigte sich das Endheil verdienen kann und muss. Damit bleibt der Mensch trotz aller Gnadeneinflüsse eben zuletzt doch bei sich selbst und seinem Werk, damit täuscht er sich doch über sich selbst und seine Verwurzelung in der Sünde, wenn er eine durch das *liberum arbitrium* bestimmte Grundstruktur seines Seins bewahren und letztlich doch seine Rettung in eigene Regie übernehmen möchte.³² Es sei nicht verschwiegen, dass

28 A. a. O. S. 19f.

29 So in dem Titel des in Anm. 23 genannten Buches.

30 Gloege, op cit. S. 21.

31 Gloege, *ibidem*.

32 Rechtfertigung heute S. 48-51; W. Joest: Die tridentinische Rechtfertigungslehre und ihr Verständnis in der gegenwärtigen katholischen Dogmatik, Kerygma und Dogma 1963, S. 41-69.

sich beispielsweise bei Küng³³ und Schmaus³⁴ manche Neuansätze finden, um dieses Bild des der Gnade mächtigen und sie besitzenden Menschen aufzubrechen, und dass diese Theologen dabei auch an ein Verständnis der Rechtfertigung als Versetzung in einen neuen Stand im Tridentinum anknüpfen können.³⁵ Doch kommt im Tridentinum diese Aussage nicht recht zum Tragen, da die Vorstellung von der Verleihung neuer Gnadenqualitäten dominiert.

Die herkömmliche katholische Polemik gegen die *ethische Fruchtlosigkeit* der evangelischen Rechtfertigungsverkündigung trifft nicht, wenn man mit dem transsubjektiven Verständnis ganz ernst macht: Der Gerechtfertigte lebt nicht mehr isoliert in sich, sondern in Christus, d.h. er hat an dem an Christus vollzogenen Gericht Gottes über die Sünde, aber auch an dem neuen Leben, zu dem Gott Christus von den Toten erweckt hat, teil. Er lebt nicht von einer isolierten, unfruchtbaren Gnade, sondern er ist durch das Gericht hindurch begnadigt, damit diese Gnade schöpferisches Lebensrecht für die Welt werde. "Gott will auch an uns in der Gnade sein Recht zur Geltung bringen, sein schöpferisches Lebensrecht, seine göttliche Lebenshilfe."³⁶ So wird aus dem *Christus extra nos*, der *Christus in nobis* — der in uns wirksame Christus, der uns den weiten Raum seines neuen Reiches der Gerechtigkeit, für das er uns erworben hat, ausschreiten lässt. Im *Sakrament der Taufe*, das in Helsinki auch das Sakrament der Rechtfertigung genannte wurde, wird diese Versetzung aus dem alten in den neuen Äon, aus dem Reich der Sünde und des Todes in das Reich der Gerechtigkeit und des Lebens vollzogen, und gegenüber einem allzu quietistischen und billigen egozentrischen Verständnis der Gnade bleibt daher der Ruf zum Leben in der Taufe unter dem Leitwort: "Ertöt 'uns durch dein' Güte, erweck' uns durch dein Gnad!" notwendig.³⁷

c) Gottes Gottheit als Sinn der Rechtfertigungslehre

Gottes Gottheit kommt so in der Rechtfertigung an den Tag; dem in der Taufe mit Christus getöteten und auferweckten Menschen widerfährt Gott. Es gibt — so wird es jedenfalls bei Gloege, sonst meist nur in kritischen Besprechungen von Helsinki herausgearbeitet — keinen vorgängig als allmächtig, ewig, allwissend, geisthaft, als Vorsehung und Lenker der Geschichte zu beschreibenden Gott, der dann auch die Frage des Menschen nach seiner Rechtfertigung beantwortet, sondern Gottes Gottheit ist allein dort offenbar, wo uns Gottes Gericht und Gnade widerfährt.³⁸ "Weil die

33 Hans Küng: *Rechtfertigung Die Lehre Karl Barths und eine theologische Besinnung*. Einsiedeln 1957. 2. Aufl.

34 Michael Schmaus: *Kirchliche Dogmatik IV*, 1, München 1956. 5. Aufl.

35 Denzinger, *Enchiridion symbolorum*, 1963 (32. Aufl.) Nr. 796.

36 Gloege. *Gnade für die Welt*, S. 21.

37 Vgl. dazu "Rechtfertigung heute" S. 65f. und 79f.; auch S. 47.

38 Gloege: *Die Rechtfertigungslehre als hermeneutische Kategorie VI*, S. 47-50, in: "Gnade für die Welt".

Rechtfertigungsgeschichte zuvor für Gott die Realkategorie seines Handelns ist, kann die Rechtfertigungslehre für uns die Erkenntniskategorie seines Wirkens werden. Mittels ihrer erfahren wir, wer er ist und was wir sind.“³⁹ „Jede für sich stehende Theologie des 'Ersten Artikels' der Natur oder Geschichte ist ebenso unmöglich geworden wie alles, uns heute so versuchliche Wassertreten auf der Ebene des zweiten Artikels, der ja seine, die anderen Artikel fundierende Zentralbedeutung gerade darin hat, dass man eben nicht auf ihm 'sitzen' zu bleiben hat, sondern eben den Dritten Artikel von der 'Heiligung' oder 'Vollendung' als schon im Gang befindlich erkennt und der Aussage des Ersten so recht erst und in seinem vollen Sinne inne wird. Darf man es wirklich nicht einmal so sagen: In der Rechtfertigung des Gottlosen durch Christus allein aus Glauben gewinnt das gesamte Handeln Gottes seine ihm eigentümliche schlichte und zugleich grenzenlose Einfachheit, die zugleich jene Einheit wahr, die in der theologischen Entfaltung so leicht verloren geht und spiritualistischen wie naturalistischen Sonderbestrebungen so leicht verfällt?“⁴⁰ Gottes Art ist es, aus nichts etwas zu machen, und das, was etwas zu sein wähnt, zunichte zu machen; Gottes Rechtfertigungshandeln ist das Schöpferwerk, auf das alles schöpferische Handeln Gottes zielt und von dem aus es in seiner Verborgenheit und seiner aus dem Nichts Leben weckenden Qualität recht erkannt wird: *“Deum delectat ex tenebris lucem, ex nihilo facere etc. Sic creavit omnia, sic iuvat desertos, justificat peccatores, vivificat mortuos, salvat damnatos.”*⁴¹

Gott will ganz und allein des Menschen Heil schaffen, er will des Menschen „schändliches Verdienen“, seine Selbstrechtfertigung, sein Mitflicken und — stümpfern an Gottes Werk nicht haben. Der Mensch ist mit dem sterbenden, ohnmächtigen Christus dem rechtfertigenden Handeln Gottes, seinem verdammenden Urteil ganz ausgeliefert, Gottes Ja zu ihm, Gottes Vergeben ist allein sein Leben, aber dieses Ja ist auch Leben und Seligkeit. So gewiss Gott die Welt geschafften hat, hat er Christus von den Toten auferweckt und die Gottlosen gerecht macht; Gottes richterliches, forensisches Urteil ist niemals fiktiv, ein blosses Als-ob, wie es die katholische Theologie evangelischem Rechtfertigungsglauben vorwerfen möchte. Was Gott sagt, das geschieht; wen er gerecht spricht, der ist gerecht. Nur darf man eben diese Gerechtigkeit nicht als inhärierende Qualität verstehen, nicht als eine *Transsubstantiation* des Ich, sondern als eine *Transposition*. Der Gerechtfertigte hat nicht ein neues Aussehen, sondern eine neue Aussicht bekommen.⁴² Sein Blick ist auf Gottes gnädigen Prozess mit den Menschen, sein Töten und Lebendigmachen im Geschick Christi gerichtet, und er sieht nun

39 A. a. O. S. 50.

40 Wilhelm Dantine: Gedanken über den Funktionscharakter des articulus stantis et cadentis ecclesiae, ir: "Helsinki 1963", S. 133 (117-146).

41 WA 40/III, 154. 15 f.

42 Gloege, Gnade für die Welt S. 72 u. 24f. — S. auch den Teil V des Dokuments 75: Rechtfertigung und neues Leben. "Rechtfertigung heute" S. 13-16.

die ganze Welt und sich selbst in diesen hoffnungsvollen, auf das Kommen des Reiches Gottes hin ausgerichteten Prozess eingeschlossen: "Der Apostel reisst unsere Augen vom Anblick der Gegenwart der Dinge weg, von ihrem Wesen und Eigenschaften, und richtet sie auf deren Zukunft. Er spricht nicht vom Wesen oder Wirken der Kreatur, von *actio*, *passio* oder Bewegung, sondern mit einer neuen, seltsamen und theologischen Vokabel spricht er von der Aussicht der Kreatur (*expectatio creaturae*)."⁴³ Dass Gottes rettendes Ja für den in sein Gnadenhandeln an Christus hineinversetzten Menschen nicht blosses Wort bleibt, dass die eröffnete Gemeinschaft des Menschen mit dem gnädigen Gott in einen neuen Lebensraum, zu neuen, für uns schon bereitliegenden Werken führt, zum Handeln in der Welt unter dem Horizont der Hoffnung, entspricht der schöpferischen Macht des an uns wirksamen Gotteswortes. Im Rechtfertigungsgeschehen lernt der Mensch die Gottheit Gottes kennen, die sich nur dem erschliesst, der das eine und einzige Thema der Theologie, aus der Theorie in die Praxis übersetzt, erfährt: "*Theologiae proprium subiectum est homo peccati reus ac perditus et Deus iustificans ac salvator hominis peccatoris. Quicquid extra hoc subiectum in Theologia quaeritur aut disputatur, est error et venenum.*"⁴⁴

d) Gnade für die Welt

In Helsinki wandten sich natürlich auch die Theologen, die vom Offenbarungszeugnis ausgingen, dem Menschen zu, der von Luther in betonter Polemik gegen die scholastische Theologie, die Gott allein zum Subjekt der Theologie erklärte, im unlöslichen Zusammenhang mit dem rechtfertigenden Gott zum Subjekt der Theologie gemacht worden war. Nur taten es manche — wie Gloege — so, dass sie sich bemühten, keinen Augenblick die Zusammengehörigkeit der beiden Subjekte aus dem Auge zu verlieren. — Schon das Thema: "Gnade für die Welt!" war programmatisch als Gegenschlag gegen eine individualisierende Theologie, die Rechtfertigung als Vereinzeln interpretiert, gedacht; in der schroffen Übersetzung von Röm. 4,5: "Gott spricht den Atheisten gerecht", spitzte sich diese These zu, die dann auch als die provozierendste und am meisten Widerspruch erregende empfunden wurde.

"Gnade für die Welt!" — "Gott rechtfertigt den Atheisten."⁴⁵ Heisst das, dass pauschal allen der gnädige Prozess Jesu Christi gemacht wird, heisst das, dass es auf den Glauben oder Unglauben des Menschen gar nicht mehr ankommt? Nein, aber die provozierenden Formeln sollen vor einem Missverständnis des Glaubens als

43 Luther in der Römerbriefvorlesung 1516 zu Röm 8,19 (übersetzt) (Joh. Ficker, Luthers Römerbriefvorlesung II. Scholien. Leipzig 1908, S. 198) (auch zitiert bei J. Moltmann, Theologie der Hoffnung, München 1965, 3. Aufl. S. 30)

44 WA 40/II, 328, 17; zitiert bei E. Wolf, Peregrinatio II, S. 12.

45 Gloege, Gnade für die Welt, S. 8

Heilsbedingung im Sinne eines schwachen Ersatzes für das nicht geforderte Werk warnen.⁴⁶ Der Glaube ist nicht weniger Gottes Werk als die Gerechtersprechung; der Glaube ist die Meldung, dass die Botschaft den Hörer erreicht, dass Gott sich die Ohren geschaffen hat, die sein Wort hören. Der Gottlose muss sich nicht erst bessern, er muss auch nicht einen allgemeinen Glauben an Gott und das Göttliche überhaupt mitbringen, damit er gerechtfertigt werden kann; nein, es gilt ihm, so wie er ist, die Zusage: "Gott glaubt an dich. Gott glaubt an die Welt."⁴⁷ Im Glauben wird die Rechtfertigungsbotschaft am Menschen wirksam, wird er aus sich herausgeholt und insofern auch alten Bindungen und Lebenszusammenhängen entnommen, wird vereinzelt, um aber gleich in die neue Gemeinschaft, den Lebenszusammenhang der Gemeinde für die Welt hineingestellt zu werden. Dass der Glaube den Menschen nicht lässt, wie er ist, ist allerdings deutlich zu sagen: Im Glauben gibt der Mensch Gott recht, seinem Urteil über die Sünde, über die Gefangenschaft des Menschen in sich selbst, über die gewaltsamen Abblendungsversuche nach oben, über die Verdrängung des gegenwärtigen Richters. Aber dieser Glaube ist niemals Bedingung der Rechtfertigung, sondern immer schon Leben in der Gnade.

Bei alledem ist nicht unser Empfinden und Erfahren von Sünde und Gnade, Gefangenschaft und Befreiung massgebend, das in unserer weithin religionslosen Umwelt sporadisch und kümmerlich sein wird, sondern die unser Vertrauen, unser Herz gewinnende Verheissung: "Gott glaubt an die Welt. Gott glaubt an uns." So gewiss die Botschaft nicht bei aller Welt ankommt, so darf und soll sich die Gemeinde der Gerechtfertigten doch als Stellvertreter und Platzhalter für die Welt verstehen, die Gottes Gnade als Gnade für die Welt meint. Als kosmisches Ereignis der Weltende geht Christi Tod und Auferstehung, das Rechtfertigungschehen (cf. Röm. 5, 12-21) auch den einzelnen an, als Repräsentant der neuen Menschheit ist Christus auch des einzelnen Versöhner; aber der universale Weltbezug ist das primäre vor dem individuellen Bezug; sowie auch das Ziel der Rechtfertigung, die Königsherrschaft Jesu Christi, den einzelnen nicht bei sich selbst lässt, sondern in den weiten Raum umfassenden Handelns, Dienens, Bekennens, Lobpreisens, Anbetens und Leidens für die Welt hineinstellt. So befreit die Rechtfertigung in die Weite des göttlichen Welt-Vertrauens.⁴⁸

Damit haben wir einige entscheidende, freilich innerhalb der Vollversammlung umstrittene, gewiss nicht völlig neue, aber doch

46 Vgl. dazu die Beschreibung des Glaubens in Dokument 3 "Über die Rechtfertigung", S. 36: "Der Glaube rettet nicht darum, weil ihm verborgene Kräfte innewohnen, sondern weil er die ausgestreckte Hand ist, die die Gabe des Lebens empfängt. Er ist wirklich ein Werk wie Luther anerkannte, und das einzige Werk, das Gott gefällt." Allerdings folgen einige Einschränkungen.

47 Gloege, op. cit., S. 22

48 Ibid. S. 21-26, auch S. 10 und die Aussprache, bes. S. 30, Punkt 2. — S. auch Dokument 75, Abschnitt III u. IV, S. 10 — 13.

in neuer Formulierung und mit neuer Eindringlichkeit vorgetragene Ansätze zur Neubesinnung auf eine vielfach verkrustete, doktrinalisierte, individualisierte und spiritualisierte Rechtfertigungsbotschaft kennen gelernt. Sie haben uns die Zusammengehörigkeit von Rechtfertigungsgeschehen und Christusglauben, die "Fremdheit" des zugesprochenen neuen Seins in Christus, seine Transsubjektivität, erkennen lassen. Dass es keinen anderen als den rechtfertigenden Gott gibt und kein anderes Thema der Theologie als *diesen* Gott und den von ihm gerechtfertigten Sünder, dass dieses Thema aber als universales Thema für die Welt gemeint ist und von der Kirche nicht durch missverständene Forderungen nach frommen Vorleistungen eingeschränkt werden darf, ist jedenfalls von einigen Theologen in Helsinki deutlich gesagt worden.

II. *Probleme der Besinnung auf die Rechtfertigungslehre in Helsinki*

Haben wir eben vor allem an der Bemühung der Theologen teilgenommen, die — man mag sagen: wie eh und je — ganz mit der Sache, mit dem Thema der Rechtfertigung um Christi willen durch den Glauben beschäftigt waren, so wenden wir uns nun denen zu, die meinten, die Rechtfertigungslehre, ehrwürdiges Erbstück lutherischer Tradition sei zumindest allen Delegierten des Luth. Weltbundes gut bekannt, es gebe hier ja selbstverständlich keinen, der nicht ohne Vorbehalte die Ungeänderte Augsburgische Konfession unterschreibe⁴⁹, das Problem aber bestehe darin, diese bekannte Lehre dem modernen Menschen, der mit ihr nichts anzufangen wisse, nahezubringen.⁵⁰ Die lutherische Rechtfertigungslehre setzt offenbar den Menschen voraus, für den Gott schon eine lebendige Wirklichkeit ist; er weiss sich vor sein Angesicht gestellt und ist gewiss, vor seinem Herrn und Richter am Jüngsten Tage Rede und Antwort für sein Tun und Lassen stehen zu müssen. Von diesen, für ihn selbstverständlichen Voraussetzungen aus habe er die Rechtfertigungsbotschaft als befreiende Antwort auf die ihn umtreibende Frage: "Wie kriege ich einen gnädigen Gott?" vernommen.⁵¹ Diese Frage ist verstummt, weil die Voraussetzungen für sie fehlen. In einer Welt, in der nicht nur bewusste Atheisten, sondern praktisch alle Menschen von einer durch den methodischen Atheismus der Naturwissenschaften geprägten Welt-sicht in ihrem Denken und Handeln bestimmt sind, müsste, so meint man, erst einmal die Vorfrage nach Gottes Existenz, nach seiner Realität beantwortet sein, ehe es zur Frage kommen könnte, ob dieser Gott mir gnädig ist, und ehe dann die reformatorische Antwort gegeben werden könnte.⁵² "Der Mensch von heute fragt

49 S. z. B. Franklin Clark Fry im Schlusswort zu den Debatten um das Rechtfertigungsdokument im Plenum; s. Offizieller Bericht S. 401.

50 So etwa Heinrich Meyer, a. a. O. S. 396.

51 Vgl. dazu den Abschnitt I des Dokuments 75 ir: "Rechtfertigung heute" S. 7 u. 8.

52 Diese Auffassung liegt dem Abschnitt I des Dokuments 75 zugrunde.

nicht mehr: Wie kriege ich einen gnädigen Gott? Er fragt radikaler, elementarer, er fragt nach Gott schlechthin: Wo bist du, Gott? Er leidet nicht mehr unter dem Zorn Gottes, sondern unter dem Eindruck von Gottes Abwesenheit, er leidet nicht mehr unter seiner Sünde, sondern unter der Sinnlosigkeit seines Daseins, er fragt nicht mehr nach dem gnädigen Gott, sondern ob Gott wirklich ist" — heisst es in der Grussbotschaft.⁵³ In Dokument 75, Abschnitt I, wird der "überholten" *Frage nach dem gnädigen Gott* die Sinnfrage gegenübergestellt und dargelegt, dass der Mensch, um sich diese Frage zu beantworten, ständig sein Werk und sich selbst gegenüber der Umwelt zu rechtfertigen suche und darum "voll von Verlangen nach Anerkennung und Ruhm", "aber auch voll von gegenseitiger Anklage und Verurteilung sei".⁵⁴ Aber in den folgenden Unterabschnitten (besonders Ziffer 3) wird deutlich, dass die Verkündigung diese Frage zunächst jedenfalls noch nicht aufnehmen kann, da der Mensch heute ja nicht mehr nach der Rechtfertigung *vor Gott* fragt. Erst muss die Frage, "ob Gott ist und wieso der Mensch Gottes Geschöpf ist", positiv beantwortet sein, erst muss "die Kirche diese Voraussetzungen zur Wirklichkeit werden lassen"⁵⁵, ehe der Mensch zur Frage nach der Rechtfertigung seiner Existenz vor diesem Gott geführt werden kann.

Dementsprechend hat denn auch das Studiendokument eine vorgängige Gotteslehre entwickelt, in der es etwa heisst: "Gott ist Macht, die Quelle des Lebens, ohne den nichts besteht oder bestehen kann. Er ist hoch erhaben und heilig und lässt sich durch menschliche Neugierde oder Klugheit nicht finden. Aber er ist zugleich gnädig und barmherzig und will, dass seine Geschöpfe ihn erkennen und in dieser Erkenntnis ewiges Leben haben sollen."⁵⁶

Zu diesem Ansatz ist zu fragen — und ist schon längst vor Helsinki etwa von Karl Barth gefragt worden⁵⁷ —, ob eine Frage nach Gottes Existenz, die von seinem Werk mit mir absieht, die eben im Grunde nach der Art wissenschaftlichen Fragens nach Gott fragt, als ob es mich nicht gäbe, radikaler und elementarer ist als Luthers Frage nach dem Gott, an dessen Ja oder Nein zu mir meine Existenz hängt — man sollte vielleicht das etwas altväterisch klingende Wort "gnädig" neu umschreiben, um sich nicht durch Formulierungen täuschen zu lassen. Aber wenn wir auch von der von Karl Barth mit scharfem Spott bedachten Qualifikation dieser Frage als "elementarer und radikaler" einmal absehen, so fragt es sich auch ganz abgesehen davon, ob diese Frage als solche faktisch überhaupt noch vom "modernen Menschen" gestellt wird,

53 Offizieller Bericht S. 466f.

54 Dokument 75, Abschnitt I, 1, "Rechtfertigung heute" S. 7.

55 Dokument 75 I. 3, "Rechtfertigung heute" S. 8 (Vorletzte Fassung).

56 Dokument 3 "Über die Rechtfertigung", S. 14.

57 Karl Barth *Kirchliche Dogmatik* IV. 1. Zürich 1953, S. 591 f.; auch in Helsinki hat H. Dietzfelbinger den Antrag gestellt, die Worte "radikaler und elementarer" durch "anders" zu ersetzen. Er fand aber offenbar nur wenig Unterstützung. S. Offizieller Bericht S. 468.

— ob sie überhaupt beantwortbar ist und ob dem modernen Menschen mit ihrer Beantwortung geholfen wäre. Es ist doch wohl gerade das Anliegen der Reformation, zu zeigen, dass Gott nicht an sich zu haben ist, dass einen Gott haben, sein ganzes Herz, sein Vertrauen auf ihn setzen heisst. Wenn in der Gottesfrage nicht wirklich die Existenz, der Lebenssinn und die Ehre auf dem Spiele stehen, geht es im Ernst gar nicht um Gott und bleibt darum der wirkliche Gott unerkannt. Darum kann der heute mit der Frage nach der Rechtfertigung seines Lebens vor den Menschen und vor sich selbst — und vor wer weiss wem noch? — beschäftigte Mensch diese Frage nicht zunächst einmal ausklammern, um sich von der Existenz Gottes überzeugen zu lassen, und dann, nachdem er — auf welche Weise soll das gelingen? — von ihr überzeugt ist, noch einmal seine Fragen diesem ihm in seiner Existenz inzwischen gewiss gewordenen Gott vorzulegen.

Vielmehr sind die Selbstrechtfertigungsversuche des Menschen, sein Hunger nach Anerkennung und Ehre, sein Bedürfnis nach Hingabe und Erhöhung irgendwelcher Werte oder Menschen, und umgekehrt seine Sucht, andere um seiner selbst willen anzuklagen und zu verurteilen, viel unmittelbarer auf die christliche Verkündigung der Rechtfertigung vor Gott zu beziehen, als es in den besprochenen Dokumenten geschieht. "Alles Dasein ist angelegt auf Rechtfertigung", und im Grunde ist jedes Verlangen nach Rechtfertigung als Existenzfrage die eigentliche Gottesfrage des Menschen.⁵⁸ Den Menschen bei dieser Frage und dem bewussten oder unbewussten Ungenügen der Antworten, die er sich auf diese Fragen gibt, zu behaften und ihm die Augen dafür zu öffnen, dass er mit seinen Fragen und Rechtfertigungsversuchen in dem grossen Prozess Gottes mit der Welt schon mitten drin steht, scheint vom Evangelium und vom sog. "modernen Menschen" her wesentlich sachgemässer zu sein, als zunächst unabhängig davon die Gottesfrage zu beantworten. Ihm dürfen wir eröffnen, dass gerade diese seine Existenzfragen im Evangelium zu seinem besten beantwortet sind, dass hier der Mensch, dem seine Selbstrechtfertigung nicht gelingt, angenommen ist, dass hier das auf Rechtfertigung angelegte Dasein wirklich zu sich kommt, indem alle falsche Selbstrechtfertigung abgetan wird. Dieses "hier" erschliesst sich gewiss im Evangelium als Du, als Gegenüber, es erweist im Wort seine Macht, den Menschen im Hören zu sich zu ziehen und damit neu, ganz anders zu machen; aber recht erschliesst sich die Gottheit Gottes erst in dieser Botschaft, und ein vorher mitgebrachtes, allzu selbstverständlich und naiv für christlich gehaltenes Gottesbild von dem Allmächtigen, dem Schöpfer, kann der Verkündigung oft mehr im Wege stehen als nützen, weil es verhindern kann, dass Gott dem Hörer wirklich neu wird. "Ist Gott? Kann er sich um mich kümmern und mich kennen? Ist er gerecht und gütig? Solche Fragen haben ja nur Sinn und Recht, wenn es

58 Gloege, Gnade für die Welt, S. 12-16, bes. S. 15.

uns gelingt, sie in die Rechtfertigungsfragen hinein zu transformieren. Wie kann ich vor ihm bestehen?" — "Die Predigten haben gewöhnlich das stärkste Echo, die den herben Trost der Rechtfertigungsbotschaft zum Mittelpunkt haben. Warum? Weil das Verlangen nach Rechtfertigung einfach mit dem *humanum* gegeben ist."⁵⁹

So glauben wir, der harten Kritik, die an dem anthropologischen Ansatz vielfach geübt worden ist, recht geben zu müssen, weil er, besonders im Grusswort, Prediger und Gemeinden auf die falsche Fährte lockt. "Hier wurde, mit Verlaub gesagt, die Rechtfertigungslehre ausser Kraft gesetzt, indem sie als eine zu rechtfertigende aufgefasst wurde. Sie wurde von vornherein, sicherlich gegen die eigene gute Absicht, nach rückwärts auf ein Abstellgleise verschoben."⁶⁰

Mit dem gekennzeichneten Misstrauen gegen die *Rechtfertigungslehre* hängt zusammen, dass sie besonders im Studiendokument 75, aber auch vielfach in Diskussionsgruppen ihre tragende Bedeutung als hermeneutischer Schlüssel, *als Kategorie* alles theologischen Denkens, Redens, und Handelns verliert. Im Studiendokument wird "die Stellung des Menschen in Schöpfung, Versöhnung und Heiligung wie aus der Vogelperspektive in weiter Überschau skizziert... Alle Ausarbeitungen der theologischen Abteilung zeigen jenes trinitarisch — heilsökonomische Schema. Überall wird das Spezifikum reformatorischer Rechtfertigung wieder eingegeben in jenen weltumspannenden Überblick", während Luther von dem Ort aus denkt und predigt, an dem Gottes Schöpfungs — und Erlösungshandeln auf uns zustösst.⁶¹ Nur von hier aus wäre auch die Frage der Schrifthermeneutik zu lösen gewesen, die zwar in Diskussionsgruppen behandelt wurde, aber im Studiendokument, in dem wohl die Rechtfertigungslehre in gewisser Weise als Schlüssel zur Schrift verstanden wird⁶², nicht kritisch — etwa gegenüber der Verbalinspirationstheorie — erörtert wurde. Überhaupt fehlte trotz der sonst betonten Ausrichtung auf den modernen Menschen die Stimme der sog. modernen Theologie, soweit sie nicht in Gloeges Referat eingearbeitet war, fast völlig. Man bekommt angesichts der Dokumente von Helsinki Sorge vor dem: Sog einer etwas konturenlosen ökumenischen Theologie der Heilsgeschichte, die in ihrer Allgemeinheit und ihrem objektivierenden, von Entmythologisierungsproblemen unberührten Stil wohl kaum der Frage des modernen Menschen gerecht wird!

Die Härte der Botschaft von der der *Rechtfertigung des Gottlosen* erregte demgemäss Anstoss. Weil solche Rechtfertigung als

59 Gottfried Voigt, 'Botschafter des Christus. Beiträge zur Predigtlehre, Berlin 1962, darin "Noch immer Rechtfertigungspredigt?" S. 72 f. (S. 69 — 79).

60 W. Dantine in "Helsinki 1963" S. 134.

61 Albrecht Peters: Zur Predigt der Rechtfertigung in einer sich wandelnden Welt, S. 147-178 (bes. S. 147-156) in: "Helsinki 1963"; s. hier S. 161.

62 Studiendokument 75, II, 6 in "Rechtfertigung heute" S. 9.

Sanktionierung der Gottlosigkeit missverstanden werden könnte, wollten einige Theologen im Grunde doch den Glauben als vorausgehende Reue und Bussgesinnung, vielleicht auch als vorgängige Überzeugung von Gottes Existenz zur Bedingung der Rechtfertigung machen. Dahinter stand die Einordnung des Rechtfertigungshandelns Gottes in einen über verschiedene, läuternde Stufen führenden *ordo salutis*, der dann schliesslich mit einer Art *iustificatio iusti* endet. Hier wurde allerdings auch energischer Protest laut, wie er noch in Liljes, überhaupt recht zornigem Kommentar zur Debatte von Helsinki nachklingt: "Die Botschaft, dass Gott den Menschen gerade als "*impius*" sucht und anzunehmen bereit ist, sollte nicht durch theologische Schulmeisterei, die ohne den bewährten Vokabelbestand nicht auskommen kann, verdunkelt werden."⁶³ Dass hinter dem Protest gegen ein allzu pauschales Reden von der "Rechtfertigung der Welt" die berechtigte Sorge vor der in der Ökumene zuweilen proklamierten kosmischen Christologie stand, die die Glaubensentscheidung vergleichgültigt, wurde auch von Gloege zugegeben. Andererseits wurde mit Recht betont, dass der universale Aspekt der Rechtfertigung als Befreiung zum Dienst für die Welt im Welt-Vertrauen Gottes bei solcher Kritik nicht verloren gehen dürfe.⁶⁴

Das ist denn auch in dem Dokument 75 im Abschnitt über das neue Leben des Christen in grosser Ausführlichkeit, allerdings vorwiegend in Form der Forderung nach dem Wiederaufleben urchristlicher Liebesgesinnung, geschehen.⁶⁵ Es ist gewiss gut, dass gegenüber einem allzu ungebrochenen Vertrauen auf das offenbar mit der Taufe dem Christen gleichsam zum Ausleben überlassene neue Leben am Schluss der Blick darauf zurückgelenkt wird, dass auch der Christ immer wieder der am alten Platz gefangene Sünder ist, der auf die Rechtfertigung harrt, die nun wirklich als beides, als Gericht über die Sünden und als Vergebung, Leben und Seligkeit, als Teilhabe an Christi Kreuz und Auferstehung ernst genommen werden muss.⁶⁶

Wenn wir im Eingangsteil das Fragenbündel, das CA IV beim heutigen Hörer hinterlassen könnte, entfaltet, so mag im Laufe unseres Berichts und unserer Erwägungen zur Rechtfertigungsdebatte in Helsinki deutlich geworden sein, inwieweit diese Fragen beantwortet, wie weit sie wenigstens angegangen wurden; es mag auch deutlich geworden sein, dass Vorträge und Dokumente wohl Anregungen und Anstösse geben können, dass wir aber gerade, wenn wir die Lehre von der Rechtfertigung als *magister et princeps*

63 H. Lilje in: "Helsinki 1963" S. 19. — Cf. dazu in "Offizieller Bericht" die Gesprächsbeiträge von W. Schanze S. 281f. und E. Sommerlath S. 395f.

64 In Gloege, "Gnade für die Welt" S. 28-30, auch S. 10 u. 22.

65 Dokument 75, Abschnitt V, Rechtfertigung heute, S. 13-16.

66 Dokument 75, Abschnitt VI, 27 u. 28, "Rechtfertigung heute", S. 17.

aller Theologie und Verkündigung gelten lassen, uns selbst in unsere Verkündigung hineinziehen lassen werden, da wir an dem Ort zu predigen haben, an dem Gottes Schöpfungs — und Erlösungshandeln auf uns zustösst. Und vielleicht erweist sich dann, dass wider Erwarten der Theologe recht hat, der zur Predigt der Rechtfertigung ermuntert, weil gerade sie zeitgemäss sei: "Gott ist ja auch der Herr der Kairoi, der wechselnden geschichtlichen Augenblicke — die gesamte geistige Verfassung der Gegenwart ist vielleicht gegenüber keiner theologischen Wahrheit so prädisponiert wie der vom "simul iustus et peccator."⁶⁷

67 H. Lilje in. "Helsinki 1963" S. 19.